



in Zusammenarbeit mit



und

Arthur D Little

Call for Papers - "5G Vienna Use Case Challenge"



Abgabe und Einreichungsform

Alle Bestandteile des Call for Papers sind ausschließlich in elektronischer Form am Beschaffungsportal der Organisatorin unter https://schiefer.vemap.com einzureichen. Alle Bestandteile des Call for Papers sind entsprechend elektronisch auszufüllen (insbesondere Beilagen) bzw zu erstellen, einzuscannen und elektronisch auf das Beschaffungsportal hochzuladen (insbesondere Beilagen).

Unterlagen in Papierform werden ebenso wenig berücksichtigt wie eine Einreichung per Fax oder per E-Mail.

Anfragen

können während der gesamten Dauer des Call for Papers gestellt werden.

Anfragen bzw Anfragenbeantwortungen sind ausschließlich über das Beschaffungsportal zu stellen bzw herunterzuladen.

Abgabe der Einreichung bis

15.9.2019, 12:00 Uhr (Einlangen)

Start Pitch-Week

voraussichtlich KW 40

Call for Papers

Organisatorin	Stadt Wien – MA 01 – Wien Digital Stadlauer Straße 54-56, 1220 Wien
Vertreterin	Schiefer Rechtsanwälte GmbH 1090 Wien, Rooseveltplatz 4-5/5
Inhaltliche Betreuerin	Arthur D. Little Austria GmbH Rotenturmstraße 25/22, 1010 Wien

Bezeichnung des	Call for Papers "5 G Use Cases"
Projekts	cam for rapero #6 c ccc cases

Kontakt	RA Mag. Martin Schiefer	
	ma01-5G@schiefer.at	



1. Einleitung

Wien – eine der lebenswertesten Städte der Welt und Pionierin in der Digitalisierung

Als eine Vorreiterin in der Digitalisierung beabsichtigt die Stadt Wien, ihr derzeit verfügbares digitales Angebot an die Bewohnerinnen und Bewohner und lokale Unternehmen auszuweiten. Die Schlüsselelemente dieser Erweiterung sind ein breiter Roll-Out von 5G, dem neuen Telekommunikationsstandard und der Testbetrieb von progressiven, durch 5G ermöglichten Lösungen mit dem Ziel, die Lebensqualität der Bevölkerung noch weiter zu erhöhen und deren Leben einfacher und sicherer zu gestalten.

Um dies umzusetzen, startet die Stadt Wien den gegenständlich Call for Papers, um durch die 5G-Technologie ermöglichte Anwendungen zu lokalisieren, deren Pilotbetrieb noch im Jahr 2019 starten kann. Es wurden diesbezüglich bereits folgende Themenfelder von der Stadt Wien identifiziert und mittels möglicher Use Cases konkretisiert:

Themenfelder	Use Cases
Mobilität und öffentlicher Verkehr	zB Parkraummanagement in Echtzeit; Mobilitätssteuerung;
Öffentliche Plätze / Sicherheit	zB Echtzeit-Videostreaming von Erst- helfern; Kohlenmonoxid-Melder, Crowd- management;
Gesundheitswesen	zB Telemedizin und -rehabilitation
Bildung	zB Virtual Reality / Breitband im Unterricht

In Form einer "5G Vienna Use Case Challenge" für Startups, Technologie- und Industrieunternehmen werden konkrete 5G Use Case-Konzepte gesucht, die die Unternehmen in der Stadt Wien als Pilotprojekte umsetzen. Wichtig ist dabei, dass die angedachte Lösung in Kooperation mit einem der drei Telekommunikationsunternehmen, die 5G-Lizenzen für Wien ersteigert haben (A1, Hutchison Drei und Magenta), umgesetzt werden kann.

2. Rechtliche Bedingungen des Call for Papers

2.1 Zweck des Call for Papers

Ziel dieses Call for Papers ist

- innovative, durch die 5G-Technologie ermöglichte Lösungen zu finden, welche die Lebensqualität der Bevölkerung erhöhen und den Wirtschaftsstandort stärken;
- neuartige und originelle Ideen zu fördern, welche den bisherigen Weg der Zurverfügungstellung der Dienstleistungen durchbrechen;
- den daraus hervorgehenden SiegerInnen bei der Umsetzung der Idee in Form eines Pilotprojekts, in einer der dynamischsten Städte Europas, gemeinsam mit den Telekommunikationsunternehmen, welche die 5G-Infrastruktur in Wien errichten, zu unterstützen.

Die Stadt Wien erwirbt weder die Immaterialgüterrechte an den eingereichten Konzepten und Ideen, noch kann ein Unternehmen direkt aufgrund dieses Call for Papers mit der Erbringung einer darauf basierenden Dienstleistung beauftragt werden.



2.2 Anwendungsmöglichkeiten

Der Wiener Call for Papers zielt auf Lösungen in den folgenden vier Themenfeldern ab, deren Durchbruch die 5G-Technologie ermöglicht:

- **Mobilität und öffentlicher Verkehr:** Beispielsweise sollen die neuen Technologien die Parkplatzsuche für die BewohnerInnen und Gäste Wiens vereinfachen, gleichzeitig zu einer Effizienzsteigerung in der Parkraumbewirtschaftung führen und zur Vermeidung unnötiger Abgase beitragen.
- Öffentliche Plätze / Sicherheit: Beispielsweise können mobile, an der Kleidung von Ersthelfern angebrachte Kameras zur Steigerung der öffentlichen Sicherheit und zur Vereinfachung kritischer Einsätze beitragen. Dies kann unter anderem durch die Echtzeitbegleitung der Ersthelfer mittels Monitoren in der Einsatzzentrale bzw in medizinischen Einrichtungen wie Krankenhäusern, welche wiederum die Ersthelfer entsprechend anleiten und führen können, erfolgen. Ferner besteht Interesse an Lösungen im Bereich Kohlenmonoxid-Gefahren und auch von Crowdmanagementlösungen.
- **Gesundheitswesen:** Beispielsweise können neue Lösungen im Bereich der Telemedizin und –rehabilitation remote Diagnosen, Behandlungen oder auch Rehabilitation ermöglichen. Dabei ist insbesondere auf die Effektivität im Sinne einer Zeitersparnis für die Patienten, die Benutzerfreundlichkeit und die Akzeptanz seitens der Bevölkerung zu achten.
- **Bildung:** Beispielsweise Virtual Reality / Breitband im Unterricht. Durch den Ausbau der 5G-Breitbandtechnologie in Schulen ist zukünftig ein wesentlich schnellerer Zugang zum Internet möglich, welcher zur Verwendung von Applikationen wie Virtual Reality Brillen für virtuelle Touren in Museen, Sehenswürdigkeiten oder fremden Städten ermöglicht und so wesentlich zur Steigerung der Lernmotivation beitragen kann.

Die Größe und Komplexität eines jeden Pilot-Projekts kann je nach Themengebiet variieren und ist von den teilnehmenden Unternehmen festzulegen. Beispielsweise kann ein Pilotprojekt im Themengebiet Parkraummanagement in Echtzeit einzelne, vordefinierte Straßen oder ganze Bezirke umfassen. Als weiteres Beispiel kann ein Breitband-Pilotprojekt in einer ausgewählten Schule implementiert werden. Die Stadt Wien ist aber auch offen und interessiert an Ideen, die über die hier erwähnten Cases hinausgehen, sofern sie sich in den 4 Themenfeldern befinden.

2.3 Organisatorin

Organisatorin des Calls for Papers ist die

Stadt Wien - MA 01 -Wien Digital,

Stadlauer Straße 54-56, 1220 Wien.

Die Organisatorin wird bei dem Call for Papers vertreten bzw begleitet von der

Schiefer Rechtsanwälte GmbH,

Rooseveltplatz 4-5/5, 1090 Wien.

Die Organisatorin wird bei dem Call for Papers inhaltlich begleitet von der

Arthur D. Little Austria GmbH,

Rotenturmstraße 25/22, 1010 Wien.

Anfragen bzw Anfragenbeantwortungen sind ausschließlich über das Beschaffungsportal zu stellen bzw herunterzuladen.



Die Organisatorin wird zusätzlich von folgenden Telekommunikationsunternehmen unterstützt, welche eine 5G-Lizenz für das Gebiet der Stadt Wien erworben haben:

A1 Telekom Austria AG

1020 Wien, Lassallestraße 9 Ansprechpartner: Michael Seitlinger Telefonnummer: +43 6646627826 E-Mail: michael.seitlinger@a1.at

Ansprechpartner: Mario Mayerthaler Telefonnummer: +43 6646632326 E-Mail: mario.mayerthaler@A1.group

Hutchison Drei Austria GmbH

1210 Wien, Brünner Straße 52 Ansprechpartner: Juergen Pillinger Telefonnummer: +43 66066010552 E-Mail: Juergen.Pillinger@drei.com

Magenta: T-Mobile Austria GmbH

1030 Wien, Rennweg 97-99 Ansprechpartner: Ewald Kiss

Telefonnummer: +43 676 82007620 E-Mail: ewald.kiss@magenta.at

2.4 Rolle der Telekommunikationsunternehmen

Die Telekommunikationsbetreiber A1, Hutchison Drei und Magenta stellen die 5G-Infrastruktur in Wien her und werden die für das Pilotprojekt erforderliche Infrastruktur anbieten.

Um die Eignung und Durchführbarkeit der Idee sowie deren 5G-Anforderungen zu überprüfen, stehen die Telekommunikationsunternehmen für Erstgespräche mit InteressentInnen zur Verfügung, welche daran interessiert sind, ihre Idee zu erörtern und möglicherweise für den Zweck des Pilotprojekts eine Partnerschaft einzugehen. Sollten ein oder mehrere Telekommunikationsunternehmen an einer Zusammenarbeit teilnehmenden InteressentInnen interessiert sein, kann dieses Unternehmen den gewünschten Partner auswählen und Bewerbungsverfahren das Telekommunikationsbetreiber wird den InteressentInnen danach als wertvoller Sparringspartner während des in Abschnitt 2.6 beschriebenen Bewerbungs- und Auswahlverfahrens unterstützen.

2.5 Eignung

Am Call for Papers können alle InteressentInnen (natürliche oder juristische Personen sowie eingetragene Personengesellschaften) teilnehmen, die eine Einreichung gestellt und keine Ausschlussgründe verwirklicht haben sowie die nachstehenden Mindestanforderungen erfüllen:

2.5.1 Ausschlussgründe

Die Organisatorin wird InteressentInnen von der (weiteren) Teilnahme am Call for Papers ausschließen, wenn diese ein Verhalten gesetzt haben, welches einen Ausschlussgrund gemäß § 78 Bundesvergabegesetz 2018, BGBI I Nr 65/2018 idgF, in einem Vergabeverfahren darstellen würde. Die Organisatorin wird den InteressentInnen vor einem etwaigen Ausschluss Gelegenheit zur Stellungnahme zu den (vermeintlichen) Ausschlussgründen geben.

2.5.2 Entwicklungen der Interessenten

Ein zwingendes **Mindesterfordernis** für die Teilnahme am Call for Papers ist der Nachweis, dass der Interessent/die Interessentin in der Vergangenheit bereits zumindest eine Demo-Version oder einen voll funktionsfähigen Prototyp seiner Dienstleistung oder seines Produkts in einem in Punkt 1 definierten Themenfeld entwickelt hat. Projekte im Stadium der Ideenfindung oder rein konzeptionelle Produkte oder Dienstleistungen werden nicht



berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt wird ein Projekt, welches Immaterialgüterrechte Dritter verletzt.

Der Interessent/die Interessentin hat den Eignungsnachweis in der dafür vorgesehenen **Beilage ./1** zu erbringen.

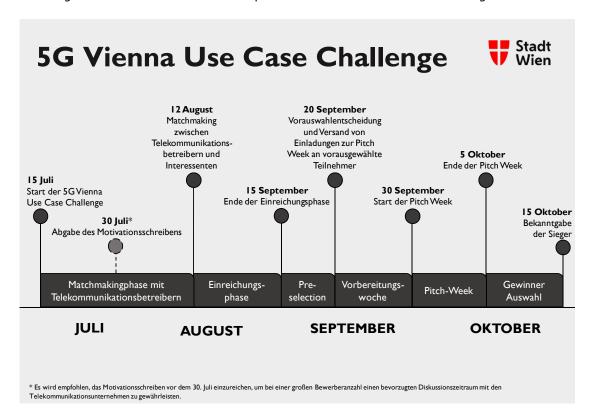
2.6 Bewerbungs- und Auswahlverfahren

InteressentInnen haben die Möglichkeit zu einem oder zu mehreren Themenfeldern gemäß Punkt 1 eine Einreichung zu stellen (losweiser Call).

Die Einteilung der Lose lautet wie folgt:

Themenfeld	Los
Mobilität und öffentlicher Verkehr	Los 1
Öffentliche Plätze / Sicherheit Los	
Gesundheitswesen Los 3	
Bildung	Los 4

Der vorgesehene Ablauf des Call for Papers stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:



2.6.1 Matchmakingphase

Ab Start des Call for Papers bis zum 12.8.2019 ist die Matchmakingphase zwischen Interessenten und Telekommunikationsunternehmen vorgesehen. InteressentInnen steht es in dieser Phase frei, jene drei Telekommunikationsunternehmen, welche eine 5G-Lizenz für das Gebiet der Stadt Wien erworben haben (siehe Punkt 2.3), zu kontaktieren, ihnen die durch die 5G-Technologie ermöglichte Projektidee vorzustellen und ein Telekommunikationsunternehmen als Partner für diesen Call for Papers zu gewinnen. Die Einreichung sowie eine etwaige Präsentation des Projekts können durch InteressentInnen und dem Telekommunikationsunternehmen gemeinsam erfolgen.



Es ist keine Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Call for Papers, dass der Interessent/die Interessentin seine Projektidee gemeinsam mit einem Telekommunikationsunternehmen einreicht. Sollte der Interessent/die Interessentin die Einreichung ohne Telekommunikationsunternehmen vornehmen, hat er/sie in der Projektbeschreibung (siehe Punkt 2.8) darzustellen, dass das Projekt mit der verfügbaren Technologie eines jeden Telekommunikationsunternehmens umsetzbar ist.

Sofern der Interessent/die Interessentin das Projekt gemeinsam mit einem Telekommunikationsunternehmen einreichen möchte, kann ein Motivationsschreiben bis zum Ende der Matchmakingphase auf die Verfahrensemailadresse ma01-5G@schiefer.at gesendet werden. Idealerweise sollte das Motivationsschreiben bis zum 30. Juli eingereicht werden, um eine möglichst effiziente Terminfindung mit Telekommunikationsunternehmen zu ermöglichen. Die Inhalte des Schreibens sollten folgende Inhalte aufweisen:

- Name des durch die 5G-Technologie ermöglichten Projekts;
- AnsprechpartnerIn (Name, Telefonnummer, E-Mail);
- die durch die Lösung zu erwartenden Vorteile (max 100 Worte);
- Kurzdarstellung der Funktion der Lösung (max 100 Worte);
- Darstellung des Entwicklungsstadiums der Lösung (max 100 Worte);
- Optional Auflistung bereits für andere öffentliche Auftraggeber oder Unternehmen erbrachte vergleichbare Referenzprojekte.

Das Motivationsschreiben darf den Umfang von einer Seite nicht überschreiten. Nach Einlangen des Schreibens wird dieses sämtlichen Telekommunikationsunternehmen zur Verfügung gestellt. Das Motivationsschreiben kann in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden.

2.6.2 Einreichungsphase

Einreichungen des Konzepts (Beilage ./2) sind bis zum 15.9.2019 um 12:00 Uhr im Beschaffunsportal hochzuladen. Diesen ist die (ausgefüllte) Interessenbekundung (Beilage ./0-1), der Eignungsnachweis (Beilage ./1) und die darin verpflichtend vorgesehenen Dokumente beizulegen.

Die Organisatorin behält sich vor, im Verlauf des Verfahrens von den Interessenten weitere Dokumente zu verlangen.

2.6.3 Pre-Selection

Voraussichtlich in der Kalenderwoche 38 findet die Pre-Selection statt. Dazu wird die Organisatorin die Lösungen aller InteressentInnen, die fristgerecht eine allen Festlegungen entsprechende Einreichung am Beschaffungsportal abgegeben haben, nach den festgelegten Bewertungskriterien bewerten.

Danach wird die Organisatorin den InteressentInnen unter Bekanntgabe ihrer Bewertung und Unterbreitung etwaiger Verbesserungsvorschläge von der Zulassung/Nichtzulassung zur Pitch-Week verständigen. Je Themenfeld (je Los) werden die drei am besten bewerteten Interessenten zugelassen. Bei Punktegleichstand auf einer Position entfällt der nachfolgende Rang. Bei Punktegleichstand an der dritten Position werden alle auf diesem Rang gereihten Interessenten zur Pitch-Week zugelassen.

2.6.4 Vorbereitungswoche

Jene InteressentInnen, die zur Pitch-Week (voraussichtlich Kalenderwoche 40) zugelassen wurden, haben eine Woche Zeit, das erhaltene Feedback in ihr Konzept einfließen zu lassen und den Pitch vorzubereiten.



2.6.5 Pitch-Week

Die zur Pitch-Week (voraussichtlich Kalenderwoche 40) zugelassenen InteressentInnen wird die Organisatorin zur Präsentation vor einer Bewertungskommission der Organisatorin auffordern und deren Lösungen erneut einer Bewertung nach den festgelegten Bewertungskriterien unterziehen. Die Präsentation darf höchstens 30 Minuten dauern. Danach steht es der Bewertungskommission frei, bis zu 15 Minuten lang Fragen zur Präsentation zu stellen. Die Präsentation und Fragerunde soll in deutscher Sprache erfolgen. Technische Voraussetzungen, wie zB Beamer sind gegeben.

2.6.6 Gewinner Auswahl - Abschluss des Call for Papers

Nach Abschluss der Bewertung wird die Organisatorin die Sieger der Lose sowie die weiteren Platzierungen des Calls for Papers bekanntgeben.

2.7 Bewerbungsanforderungen

2.7.1 Interessenbekundung

Der Interessent/die Interessentin hat das beigefügte Formular zur Interessensbekundung (Beilage ./0-1) auszufüllen und im Beschaffungsportal hochzuladen. Darin werden allgemeine Informationen abgefragt. Das Formular kann in deutscher sowie englischer Sprache ausgefüllt werden.

2.7.2 Eignungsformular

Der Interessent/die Interessentin hat das beigefügte Eignungsformular (Beilage ./1) auszufüllen und im Beschaffungsportal hochzuladen. Darin werden Eignungskriterien abgefragt. Das Formular kann in deutscher sowie englischer Sprache ausgefüllt werden.

2.7.3 Konzept – Allgemeine Information

Der Interessent/die Interessentin hat mit seiner Einreichung ein Konzept über das von ihm angedachte Projekt vorzulegen. Mit einem Konzept kann nur ein Themenfeld gemäß Punkt 1 abgedeckt werden. Sofern der Interessent/die Interessentin eine Einreichung für mehrere Themenfelder (mehrere Lose) abgibt, ist der Einreichung je Los ein eigenes Konzept anzuschließen.

Die Vorlage des schriftlichen Konzeptes ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Pre-Selection (MUSS-Kriterium). InteressentInnen, die kein Konzept vorlegen, werden vom Call for Papers ausgeschieden.

Die Ausarbeitung dieses Konzepts darf maximal 15 Seiten (exklusive Visualisierungen und Tabellen) umfassen. InteressentInnen, deren Konzepte die maximale Seitenanzahl überschreiten, werden vom Call for Papers ausgeschieden.

Das eingereichte Konzept wird – vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher Mindestkriterien – von einer fachkundigen Bewertungskommission bewertet.

Die Punkteanzahl für die Bewertungskriterien ergibt sich im Stadium der Pre-Selection ausschließlich auf Basis der Inhalte des vorgelegten Konzeptes.

Im Stadium der Pitch-Week wird die endgültige Bewertung auf Basis der Inhalte der Präsentation und der Fragerunde / Diskussion mit der Bewertungskommission vorgenommen. Die Konzepte werden nach folgendem System bewertet:

 Der Erfüllungsgrad in jedem in der Folge definierten Kriterium wird mit einem Punktespektrum von 0 bis 5 bewertet, wobei 0 der schlechtestmöglichen und 5 der bestmöglichen Bewertung entspricht.



- Die kommissionelle Bewertung erfolgt durch die Bewertungskommission der Organisatorin in gemeinsamer Diskussion. Ziel ist es, eine einheitliche Beurteilung zu erreichen.
- Die Beurteilung durch die Bewertungskommission wird in einem Protokoll dokumentiert. In diesem werden die Punkte, die das Konzept je Aspekt erhält, niedergeschrieben. Die Punktevergabe wird jeweils von der Bewertungskommission einheitlich verbal begründet. Die Gründe werden im Protokoll festgehalten. Eine gesonderte verbale Begründung durch jedes Kommissionsmitglied ist nicht vorgesehen.

2.8 Inhalte des Konzepts

Das Konzept hat zumindest folgende Inhalte zu berücksichtigen bzw Informationen aufzuweisen:

- Detaillierte Beschreibung der vorgeschlagenen Lösung;
- Beschreibung des vorgesehenen Zeitrahmens des Pilot-Projekts inklusive eines detaillierten Zeitplanes;
- Vom Interessenten/Interessentin erwartete Meilensteine und Resultate des Projekts;
- Darstellung der aus dem Projekt resultierenden Business Cases sowie der mit dem Pilot-Projekt verbundenen Kosten;
- High-level Darstellung der voraussichtlichen Kosten für einen wienweiten Roll-Out;
- Darstellung der erforderlichen Unterstützung und Supports durch Telekommunikationsunternehmen;
- Darstellung der für das Projekt notwendigen 5G-Voraussetzungen;
- Offenlegung der im Zeitpunkt der Einreichung des Projekts erzielten Finanzierung des Interessenten;
- Nennung der am Projekt beteiligten Teammitglieder inklusive Beschreibung deren Erfahrung mit ähnlichen Projekten.
- Referenzprojekte, wenn vorhanden

Das Konzept kann in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Der Interessent/die Interessentin hat das Konzept als **Beilage ./2** seiner Einreichung anzuschließen. Für jedes Konzept ist die Beilage gesondert auszufüllen.

2.9 Bewertung des Konzepts

Die Bewertung des Konzepts erfolgt auf Grundlage der folgenden Kriterien:

• Machbarkeit des Projekts: In diesem Kriterium wird bewertet, ob die Umsetzung des geplanten Projekts im Hinblick auf den Erfahrungsschatz des Interessenten/der Interessentin sowie dessen technischen, finanziellen und personellen Möglichkeiten plausibel erscheint. Je detaillierter und nachvollziehbarer die Darstellung erfolgt und je glaubhafter die Machbarkeit vermittelt werden kann, desto besser erfolgt die Bewertung.

In diesem Kriterium wird weiters bewertet, welche Vorlaufzeiten der Interessent/die Interessentin bis zur Aufnahme des Pilotbetriebs benötigt, wobei seitens der Organisatorin der Start des Pilotbetriebs mit Ende 2019 / Anfang 2020 angestrebt wird. Je kürzer die veranschlagte Vorlaufzeit bei gleichzeitig plausibel erläuterter Machbarkeit ist, desto besser erfolgt die Bewertung.



- **Innovationsgrad:** In diesem Kriterium wird bewertet, inwiefern das Projekt zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung besser als bereits vorhandene Lösungen geeignet ist. Je innovativer das Projekt, desto besser erfolgt die Bewertung.
- **Einfluss des Projekts:** In diesem Kriterium wird bewertet, inwieweit die Idee des Interessenten den Alltag der Bevölkerung verbessern bzw erleichtern kann. Je größer der Einfluss des Projekts auf die im jeweiligen Themenfeld adressierte Bevölkerungsgruppe ist, desto besser erfolgt die Bewertung.

Zur Ermittlung des Ergebnisses werden die aus den Einzelnoten ermittelten Punkte mit den in der folgenden Tabelle angegebenen Faktoren multipliziert und anschließend addiert.

Bewertungskriterien	Faktor	Erreichbare Punkte
Machbarkeit des Projekts	10	50
Innovationsgrad	5	25
Einfluss des Projekt	5	25
Summe		100

Es können daher insgesamt maximal 100 Punkte erreicht werden.

2.10 Abschluss des Call for Papers

Die Organisatorin wird nach Abschluss der Bewertung sämtlicher Einreichungen die SiegerInnen sowie die übrigen Platzierungen in den jeweiligen Themenfelder (Losen) bekanntgeben. Je Themenfeld wird eine Einreichung als siegreiche Einreichung gekürt. Die Organisatorin behält sich das Recht vor, in einem oder mehreren Themenfeldern keinen Sieger zu küren, sofern keine eingereichte Idee ausreichend zu überzeugen vermag.

2.11 Preisgeld

Je Themenfeld (je Los) steht insgesamt ein Preisgeld in der Höhe von EUR 100.000,-- zur Verfügung, dessen Verteilung (an ein oder mehrere InteressentInnen) der Bewertungskommission obliegt.

Die Bewertungskommission wird bei der Verteilung des Preisgeldes die Platzierung des Interessenten/der Interessentin nach den Bewertungskriterien, den vom Interessenten betriebenen Aufwand und den Innovationsgrad des Projekts berücksichtigen.

3. Allgemeine Bedingungen

3.1 Verfahrenssprache

Die Abwicklung des Call for Papers erfolgt in deutscher Sprache. Die Einreichung des Motivationsschreibens und des Konzepts kann in deutscher oder englischer Sprache abgegeben werden. Die vorgesehene Präsentation und die daran anschließende Fragenbeantwortung hat aber auf Deutsch zu erfolgen.

3.2 Verschwiegenheit

Der Interessent/die Interessentin verpflichtet sich während und auch nach der Durchführung oder Beendigung des Call for Papers zur Geheimhaltung der Unterlagen und von Geschäftsund Betriebsgeheimnissen der Organisatorin. Diese Verpflichtung des Interessenten/der Interessentin gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber mit dem Interessenten verbundenen Unternehmen bzw beauftragten Dritten. Der Interessent/die Interessentin hat diese Verpflichtungen gegebenenfalls zu überbinden (zB an Subunternehmer wie BeraterInnen).



Darüber hinaus verpflichtet sich der Interessent/die Interessentin, auch gegenüber den Medien, keine Informationen über den Umstand seiner Beteiligung am Call for Papers, dessen Stand oder sonstige Umstände des gegenständlichen Call for Papers zu erteilen.

Der Interessent/die Interessentin verpflichtet sich weiters, allfällig erhaltene Unterlagen und Testdaten, die nicht Inhalt der Dokumente des Call for Papers waren, auf Aufforderung durch die Organisatorin, spätestens aber drei Monate nach der Übermittlung, zu löschen.

Die Organisatorin wird den vertraulichen Charakter aller InteressentInnen und deren Unterlagen betreffenden Angaben gegenüber Dritten wahren.

3.3 Verwendungs- und Verwertungsrechte

Die Organisatorin erwirbt das (sachenrechtliche) Eigentumsrecht an den bereitgestellten Unterlagen des Interessenten/der Interessentin samt allen Beilagen und allen sonstigen im Rahmen des Call for Papers von den Interessenten übergebenen Unterlagen. Diese Unterlagen werden daher den InteressentInnen nicht zurückgestellt. Darüber hinaus erwirbt die Organisatorin keine Verwendungs- und Verwertungsrechte.

3.4 Unklarheiten in den Unterlagen

Der Interessent/die Interessentin hat die Call for Papers-Unterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen. Der Interessent/die Interessentin bestätigt mit der Abgabe der Einreichung, dass die Leistungen in den Call for Papers-Unterlagen vollständig beschrieben sind und auch keine Teilleistungen fehlen, die zur einwandfreien Stellung einer Einreichung notwendig sind. Bestehen nach Ansicht des Interessenten/der Interessentin bei der Auslegung des Call for Papers-Textes mehrere Möglichkeiten bzw erscheint etwas unklar, so hat der Interessent/die Interessentin vor Abgabe der Einreichung eine Klärung mit der Organisatorin herbeizuführen. (Fragen sind über das Beschaffungsportal zu stellen)

Sollten sich für den Interessenten/die Interessentin bei der Prüfung der Call for Papers-Unterlagen Widersprüche, sonstige Unklarheiten oder (vermutete) Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen ergeben, so hat der Interessent/die Interessentin dies umgehend der Organisatorin mitzuteilen.

3.5 Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Auf aus diesem Call for Papers resultierende und mit ihm in Verbindung stehende Ansprüche ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisnormen anwendbar; die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Call for Papers ergebende Streitigkeiten (einschließlich der Frage der Gültigkeit und Beendigung des Call for Papers) unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien.

3.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Organisatorin ist in Ergänzung zu Punkt 3.2 nach Abschluss des Call for Papers berechtigt, gegenüber Dritten (insbesondere auch gegenüber Medien) die vom Interessenten angegebenen, durch die Lösung zu erwartenden Vorteile sowie die Kurzdarstellung der Funktion des Projekts zu nennen und die Identität der InteressentInnen zu offenbaren.

Weiters ist die Organisatorin berechtigt, jederzeit Informationen zum Umsetzungsstand eines etwaigen Pilotprojekts zu verlangen und diese gegenüber Dritten (insbesondere auch gegenüber Medien) zu nennen. Die Organisatorin wird bei der Weitergabe von Informationen stets darauf achten, dass keine Immaterialgüterrechte des Interessenten/der Interessentin verletzt werden.



Verweigert der Interessent/die Interessentin unberechtigterweise die Weitergabe der oben genannten Informationen an die Organisatorin, kann diese je Fall eine Konventionalstrafe in der Höhe von EUR 5.000,-- geltend machen.

4. BEILAGENVERZEICHNIS

Beilagen	Bezeichnung (pdf-Dateien sind auszufüllen und auf das Beschaffungsportal hochzuladen)
Beilage ./0-1	Interessenbekundung
Beilage ./1	Eignungsnachweis
Beilage ./2	Konzept